

unter Berücksichtigung aller über diese Frage von ihm bereits früher gepflogenen Beratungen aus verschiedenen schwerwiegenden Gründen nicht beistimmen, besonders in Rücksicht auf den Musikalienhandel, der durch das Übereinkommen unbestritten große Vorteile habe, und auch in Ansehung des Kunsthandels, der wenigstens teilweisen Schutz durch die Abmachungen genieße. Die Kündigung wäre erst die ultima ratio, die er bei Scheitern der andern Bestrebungen zur Besserung unsers Urheberrechtes in Amerika ins Auge fassen möchte.

Herr R. L. Prager-Berlin hielt den vorliegenden Antrag für aussichtslos. Solange die hindernde »Manufacturing Clause« in Amerika nicht falle, sei an eine Besserung schwerlich zu denken. Herr Direktor Friß Schwarz-München beleuchtete die Frage vom Standpunkt des deutschen Kunstverlags, der gegen früher von dem 1892 mit Amerika getroffenen Übereinkommen unbedingt so großen Nutzen habe, daß er eine Kündigung bekämpfen müsse. Für verbesserungsfähig halte er aber den sogenannten Vertrag allerdings. Hierzu machte der Redner interessante Angaben, die den problematischen Wert des bestehenden Abkommens für den deutschen Kunstverlag, der keinen absolut sichern Schutz für seine Erzeugnisse in Amerika finde, erkennen ließen. Nachdem noch Herr Hofrat Dr. von Hase-Leipzig im Namen des Musikalienverlags eindringlich gegen eine Kündigung mit all ihren verderblichen Folgen für den deutschen Gesamt-Verlag gesprochen, vertraten Herr Hermann Hillger-Berlin und Herr Kommerzienrat Carl Engelhorn-Stuttgart im Interesse des deutschen Buchverlags, der bei dem Abkommen den kürzesten Teil gezogen hätte, den gegenteiligen Standpunkt. Der Antrag des Vorstands fand nach einem Schlußwort des Herrn Dr. Ruprecht einstimmige Annahme.

Punkt 5. (Antrag des Herrn Dr. Gustav Fischer in Jena und Genossen: Die Hauptversammlung wolle beschließen, zur Abänderung der §§ 29 Ziffer 4 und 30 Absatz 2 der Satzungen des Börsenvereins einen außerordentlichen Ausschuss einzusetzen, dessen Mitglieder vom Vorstand in Gemeinschaft mit dem Wahlausschuss zu berufen sind.) Zum Verständnis dieses Antrages machte der Herr Antragsteller offiziell davon Mitteilung, daß zur diesjährigen Messe der schon länger vorbereitete Zusammenschluß des Deutschen Verlegervereins mit den drei andern, dem Berliner, Leipziger und Stuttgarter Verlegerverein, zu einem einzigen neuen Deutschen Verlegerverein stattgefunden habe, der als seinen ersten Vorsteher Herrn Kommerzienrat Carl Engelhorn-Stuttgart erwählt habe. Infolge dieses Ereignisses stelle sich die Abänderung der angeführten Teile der Satzungen als notwendig heraus. Der Vorstand des Börsenvereins stellte sich auf den Boden des Antrages, der dann ebenfalls einstimmige Annahme fand.

Punkt 6. (Antrag des Herrn Robert von Boetticher in Danzig und Genossen auf Änderung der §§ 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 11, 12, 16, 17, 23, 33, 35 und Hinzufügung eines § 36 der Buchhändlerischen Verkehrsordnung. [Die ausführliche Begründung und die Motive zu diesem Antrag sind abgedruckt im Börsenblatt Nr. 81 vom 9. April 1904.]

Herr Hermann Seippel-Hamburg entledigte sich bei diesem Punkte eines Auftrags, der ihm von der Abgeordneten-Versammlung des Verbands der Kreis- und Ortsvereine am Tage zuvor übergeben worden war, und legte folgenden Antrag dazu vor:

»Die Hauptversammlung überreicht den Antrag Boetticher und Genossen, ohne sich dessen Motive zu eigen zu machen, dem Vorstande des Börsenvereins als Material bei einer sich etwa nötig machenden Änderung der Verkehrsordnung.«

Es sprachen dazu wiederholt Herr Dr. Lehmann-Danzig, der »Vater« des Antrags, wie er in der vorangegangenen Abgeordneten-Versammlung genannt worden war, dann begründete ihn kurz Herr von Boetticher-Danzig und zum Schluß empfahl Herr Benno Goerig-Braunschweig, den Antrag, in dem ein Kern von Berechtigung stecke, dem von Herrn Seippel vorgelegten Unterantrag gemäß zu seinem Rechte zu verhelfen. Nachdem ein ungefähr dem Seippelschen gleichlautender Antrag der Herren Pollakowsky und Heinrich-Königsberg zurückgezogen war, wurde der Antrag von Bötticher und Genossen zunächst mit großer Stimmenmehrheit (nur 18 Stimmen wurden dafür gezählt) abgelehnt, der von Herrn Seippel gestellte Antrag dagegen angenommen.

Punkt 7 der Tagesordnung (Neuwahlen) brachte ein sehr erfreuliches Resultat. Im ganzen wurden 788 gültige Stimmen abgegeben.

Es wurden gewählt:

in den Vorstand: als erster Vorsteher Herr Albert Brodhaus-Leipzig mit 787 Stimmen (Wiederwahl) und als zweiter Vorsteher Herr Dr. Ernst Bollert-Berlin mit 787 Stimmen (Wiederwahl). Also eine einstimmige Wiederwahl, wenn man die Stimmen der gewählten Herren in Rechnung zieht;

in den Rechnungs-Ausschuss: die Herren Max Müller-Breslau mit 778 Stimmen (Wiederwahl) und Georg Thieme-Leipzig mit 780 Stimmen (Neuwahl);

in den Wahlausschuss: die Herren Adolf Rost-Leipzig mit 787 Stimmen (Wiederwahl) und Franz Deuticke-Wien mit 781 Stimmen (Wiederwahl);

in den Verwaltungs-Ausschuss: die Herren Rudolf Brodhaus-Leipzig mit 788 Stimmen (Wiederwahl), Wilhelm Crayen-Leipzig mit 786 Stimmen (Neuwahl), Richard Schulze-Leipzig mit 787 Stimmen (Neuwahl), Alfred Staackmann-Leipzig mit 784 Stimmen (Neuwahl) und Theodor Weicher-Leipzig mit 787 Stimmen (Neuwahl).

Sämtliche Herren nahmen, soweit sie anwesend waren, die Wahl mit Dank an.

(Schluß der Hauptversammlung 1 $\frac{1}{2}$ Uhr.)

Kleine Mitteilungen.

Ostermeß- und Jahresausstellung des deutschen Buchhandels. — Wie alljährlich zu Kantate, so wurde auch am vorigen Sonntag zu Beginn der Buchhändlermesse im Deutschen Buchgewerbehaus die Ostermeß- und Jahresausstellung eröffnet, die eine Übersicht über diejenigen wichtigeren Neuerscheinungen bietet, die im letzten Jahre im deutschen Buch-, Kunst-, Landkarten- und Musikalienhandel erschienen sind. Etwa 6000 Bücher sind in den beiden Ausstellungssälen des 1. Obergeschosses auf Tischen ausgelegt, während an den Wänden Kunstblätter aller Art, sowie Land- und Schulkarten angebracht sind. Innerhalb der genannten Ausstellung ist auch ein Teil derjenigen Musterbibliothek zur Schau gebracht, die in dem Lesesaal des Deutschen Repräsentationshauses auf der Weltausstellung in St. Louis aufgestellt wird. Die Firma F. Volkmann in Leipzig hat im Einverständnis mit dem Deutschen Buchgewerbeverein die Zusammenstellung der Musterbibliotheken unternommen und in kürzester Zeit, sowie unter erheblichen Opfern an Zeit und Geld eine derartige Sammlung der besten deutschen Bücher zusammengebracht, daß ihr wohl die vollste Anerkennung aller Besucher der Weltausstellung zuteil werden wird. Neben der Ostermeß- und Jahresausstellung sind im 3. Obergeschoß des Buchgewerbehauses noch verschiedene Sonderausstellungen veranstaltet, die sicher das Interesse aller Besucher finden werden. Da sind zunächst diejenigen Originalradierungen und Originalholzschnitte, die aus dem von der Zeitschrift für bildende Künste (Verlag G. A. Seemann, Leipzig) ausgeschriebenen Wettbewerb hervorgegangen sind. Dann folgt eine Ausstellung von japanischen Kunstblättern, sowie Schablonen, ferner eine solche von Kleistermarmorpapieren, die von Heinrich Ochmann in Leipzig angefertigt sind und in ihrer Verwendbarkeit an Büchern aller Art gezeigt werden. Aufmerksam gemacht sei ferner auf die Tafeln (mit Nachbildungen) der ersten Lieferung des Breviarium